

RICHTLINIEN

über die **Fassadenaktion**
in der Marktgemeinde WANG

1) ALLGEMEINES

In der Sitzung vom 07.11.2007 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Wang beschlossen, die Richtlinien zur Fassadenaktion neu zu erstellen.

2) FÖRDERUNGSART

Objektförderung als **einmalige Beihilfe** zur Herstellung bzw. Instandhaltung der Fassade eines Wohnhauses.

3) FÖRDERUNGSWERBER

Natürliche und juristische Personen, welche in der Marktgemeinde Wang Eigentümer eines förderbaren Objektes (Wohnhauses) sind.

4) FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

- a) Abschluss und Fertigstellung der Arbeiten
- b) keine Abgaben- und Gebührenrückstände

5) FÖRDERUNGSMASS

- a) Herstellung einer Fassade

Einmaliger Beitrag im Ausmaß von **€ 250,00**.

- b) Instandhaltung (Ausbesserungen, Maler, etc.)

Einmaliger Beitrag im Ausmaß von **€ 125,00**.

Nur 1 Förderung innerhalb von 10 Jahren möglich !!!

6) FÖRDERUNGSABWICKLUNG

- 1) Schriftliche Antragstellung mittels Antragsformular
- 2) Besichtigung der abgeschlossenen Arbeiten durch Gemeindebediensteten und Prüfung der eingereichten Unterlagen
- 3) Auszahlung auf das angegebene Konto, innerhalb von 4 Wochen, nach positiver Überprüfung

7) SCHLUSSBESTIMMUNG

- 1) Eine Änderung dieser Richtlinien ist jederzeit möglich.
- 2) Es besteht kein Rechtsanspruch.
- 3) **Unrechtmäßig bezogene Förderungen sind rückzuzahlen.**